Stadt Lörrach

| | |
|---|---|
| **Fachbereich/Eigenbetrieb** | **Rechnungsprüfung** |
| **Verfasser/in** | Eugen Bühler |
| **Vorlage Nr.** | 163/2014 |
| **Datum** | 26. September 2014 |

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschüsse/ Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 09.10.2014 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Kenntnisnahme | 23.10.2014 | |

**Betreff:**

**Eigenbetrieb Stadtwerke - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2013**

**Anlagen:**

Prüfungsbericht

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach §§ 110 ff. GemO ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde die LOEBA Treuhand GmbH Lörrach beauftragt. Der FB Rechnungsprüfung hat aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit den Prüfungsumfang dementsprechend reduziert. Schwerpunkt im Berichtsjahr waren Beratungen im Rahmen der begleitenden Prüfung.

Nach der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir können uns dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer anschließen und empfehlen dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2013 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Bühler